



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0376/2018		Datum: 07.05.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2.1/SM	
Betreff:			
Fördergebiet Soziale Stadt Neuendorf - Teilprojekt P611047 „Ausbau Fritz-Zimmer-Straße,,			
Gremienweg:			
21.06.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
11.06.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
29.05.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat:

1. beschließt die Straßenplanung für den Ausbau der Fritz-Zimmer-Straße entsprechend dem Lageplan 06.32/22.03.18/02.01. und
2. nimmt die Gesamtkostenerhöhung von bisher 300.000 Euro auf nunmehr 430.000 Euro gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 2b Gemeindehaushaltsverordnung zur Kenntnis.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.11.2014 die Umsetzung des Teilprojekts „Straßenbaumaßnahme Fritz-Zimmer-Straße“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt alle notwendigen Schritte vorzubereiten und durchzuführen.

Die vorliegende Straßenplanung wurde unter Berücksichtigung der Ziele des Förderprogramms sowie unter Einbeziehung der beteiligten Ämter erstellt.

Hohe Bedeutung bei der Planung hatte die Umgestaltung des überdimensionierten Straßenquerschnitts, vor allem in den Einmündungsbereichen und die Schaffung sicherer Aufenthaltsräume und Querungsmöglichkeiten für die Fußgänger.

Vom Wallersheimer Weg aus kommend, beginnt in der Fritz-Zimmer-Straße die Tempo-30-Zone. Die Busse der Linie 12 fahren über die Straße in das Quartier.

Die Straße ist mit Trennung der Verkehrsarten durch Borde geplant. Die Fahrbahn hat eine Breite von 6,50 m und wird in Asphaltbauweise hergestellt. Die Gehwege haben eine Regelbreite von 2,5 m, an Engstellen >2,00 m und werden in Pflasterbauweise ausgeführt.

Im Bereich der Einmündung in den Wallersheimer Weg ist ein Fahrbahnteiler als Querungshilfe geplant, der den Fußgängern eine komfortable und sichere Querungsmöglichkeit bietet.

In der Einmündung in die Fritz-Michel-Straße wurde die Fahrbahn möglichst eng gehalten. Hierdurch ergeben sich kürzere Wege für die Fußgänger, vor allem auch beim Queren der Fahrbahn. Des Weiteren verbessert sich die Verständlichkeit für die Autofahrer, im Vergleich zur bestehenden Situation. Bedingt durch die enge Fahrbahn müssen die Linienbusse beim Abbiegen allerdings zum Teil die

Gegenfahrbahn mitbenutzen, was in der Tempo-30-Zone aber unproblematisch ist.

An den Einmündungsbereichen am Wallersheimer Weg und der Fritz-Michel-Straße werden barrierefreie Bordsteinabsenkungen vorgesehen.

Im Einmündungsbereich in die Fritz-Michel-Straße sind, aus gestalterischen und ökologischen Gesichtspunkten, Grünflächen und Baumpflanzungen vorgesehen.

Auf den Privatgrundstücken werden Angleichungen erforderlich.
Die Straßenbeleuchtung wird erneuert.

Die Planung wurde mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt. Die Linienbetreiber wurden beteiligt.

Eine Bürgerinformation fand am 17. April im Stadtteilbüro am Pfarrer-Friesenhahn-Platz statt. Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger gab es dabei zur Planung der Fritz-Zimmer-Straße keine konkreten Verbesserungsvorschläge oder Änderungswünsche.

Für die Maßnahme werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.
Erforderlicher Grunderwerb und die Schlussvermessung werden durchgeführt.

Die Maßnahme wird auf Gesamtkosten von ca. 430.000 € geschätzt (Baukosten ca. 320.000 €, Nebenkosten ca. 110.000 €) und über das Projekt P611047 „Ausbau Fritz-Zimmer-Str.“ abgewickelt. Gegenüber dem bisherigen Gesamtkostenansatz von 300.000 € ergibt sich somit, aufgrund der derzeitigen Marktsituation in der Baubranche, eine Kostenerhöhung von 130.000 €.

Die nicht von den Ausbaubeiträgen gedeckten, förderfähigen Kosten werden zu 90% gefördert. Etwaige Gesamtkostensteigerungen werden hierbei berücksichtigt. Die weitergehende förderrechtliche Abstimmung mit dem Fördergeber und die Festsetzung der Förderobergrenze erfolgen nach Vorliegen der beschlossenen Entwurfsplanung mit Kostenberechnung. Danach kann die weitere Planung, die Bauvorbereitung und Umsetzung erfolgen. Im Haushaltsplan 2018 sind hierfür zunächst Auszahlungsmittel in Höhe von 150.000 € veranschlagt. Hinzu kommen noch zu übertragende Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 89.970 €. Im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2018 erfolgt eine Anpassung der Ansätze und der Gesamtkosten.

Die Umsetzung der Maßnahme sollte eigentlich in 2019 beginnen. Wegen der Verschiebung der Maßnahme „Wallersheimer Weg“ kann sie aber erst in 2020 gebaut werden, da bei parallelem Bau der Linienverkehr nicht aufrechterhalten werden kann. Die Auftragsvergabe für die bauliche Umsetzung erfolgt voraussichtlich in 2019. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung mit Kassensamkeit in 2020 wird im Haushalt 2019 etatisiert.

Anlage:

Lageplan Plan Nr.: 06.32/22.03.18/02.01

Historie:

20.02.2018 Der FBA IV wird über die Planung, die anstehende Bürgerinformation und das weitere Vorgehen unterrichtet.